



Außenhandelsvereinigung
des Deutschen Einzelhandels e.V.

AVE-Rundschreiben 19/2017

Berlin, 15. September 2017

1. Handels- und Zollpolitik

Herausgeber:

1.1. UNO-Sicherheitsrat verbietet Textilimporte aus Nordkorea

Außenhandelsvereinigung des
Deutschen Einzelhandels e.V. (AVE)

1.2. Bericht aus der Anhörung im BMWi zu Nachhaltigkeitskapiteln in EU-Freihandelsabkommen

Am Weidendamm 1a
10117 Berlin

1.3. Arbeitstreffen der Allianz zur Umsetzung von Handelserleichterungen in Entwicklungsländern

T +49 (0)30 59 00 99-432
F +49 (0)30 59 00 99-429

2. Außenwirtschafts- und Zollrecht

www.ave-international.de
info@ave-intl.de

V.i.S.d.P.: Dr. Matthias Händle

2.1. Abfrage der Steuer-ID bei zollrechtlichen Neubewertungen wurde ausgesetzt

Ihre Ansprechpartner:

2.2. Bevorstehendes Außerkrafttreten der Antidumpingmaßnahmen bezüglich Fahrräder aus China

Andrea Breyer
andrea.breyer@ave-intl.de
+49 (0)30 59 00 99-433

2.3. Generalanwalt des EuGH zur Zulässigkeit des Nachreichens von Handelsrechnungen bei Antidumpingmaßnahmen

Daniela Langer
daniela.langer@ave-intl.de
+49 (0)30 59 00 99-432

2.4. EU gewinnt WTO-Streitigkeit gegen Brasilien

Marie Lehmann
marie.lehmann@ave-intl.de
+49 (0)30 59 00 99-435

2.5. Neue Kennzeichnung für Personen mit Sitz in einem Drittland in den EORI-Stammdaten

Stephanie Schmidt
stephanie.schmidt@ave-intl.de
+49 (0)30 59 00 99-436

3. Veranstaltungen, Delegationen, Publikationen

Christiane Schultz
christiane.schultz@ave-intl.de
+95 1 23 00 253

3.1. EXPO PAKISTAN vom 9. bis 12. November 2017 in Karachi

Stefan Wengler
stefan.wengler@ave-intl.de
+49 (0)30 59 00 99-434

AVE-Rundschreiben 19/2017

1. Handels- und Zollpolitik

1.1. UNO-Sicherheitsrat verbietet Textilimporte aus Nordkorea

Der UNO-Sicherheitsrat hat in Reaktion auf den aktuellen Atomkonflikt mit Nordkorea mit einer einstimmigen Resolution vom 11. September 2017 Textilimporte aus Nordkorea untersagt. Das Importverbot tritt 90 Tage nach der Annahme der Resolution in Kraft und umfasst auch Stoffe und teilverarbeitete Bekleidung.

Stephanie Schmidt

1.2. Bericht aus der Anhörung im BMWi zu Nachhaltigkeitskapiteln in EU-Freihandelsabkommen

[↑ TOP](#)

Anfang September fand eine Verbändeanhörung zum sogenannten Non-Paper der Europäischen Kommission über Nachhaltigkeitskapitel in EU-Freihandelsabkommen im Bundeswirtschaftsministerium statt. Die Vertreterin der EU-Kommission machte dabei deutlich, dass aktuell noch nicht entschieden wurde, ob und in welcher Form die Initiative der Kommission fortgesetzt wird. Ziel der Kommission ist es, ein Meinungsbild zu den von der Kommission vorgestellten Optionen (Fortsetzung des bisherigen partnerschaftlichen Konzepts oder Entwicklung eines sanktionsbewehrten Konzeptes) zu erhalten. Hierzu sollen auch Konsultationen in weiteren Europäischen Ländern wie z.B. Frankreich, den Niederlanden, Österreich, Finnland und Dänemark durchgeführt werden.

Die AVE hat sich, ebenso wie andere Wirtschaftsverbände, gegen die Einführung eines sanktionsbewehrten Konzeptes ausgesprochen, während die anwesenden NGOs das sanktionsbewehrte Modell befürworteten. Sowohl die Vertreterin der Kommission als auch die Vertreter des BMWi äußerten jedoch Zweifel, ob durch ein sanktionsbewehrtes Modell bessere Ergebnisse erreicht werden könnten.

Das BMWi hat den Verbänden die Gelegenheit gegeben, schriftliche Stellungnahmen zum Non-Paper "Trade and Sustainable Development (TSD) chapters in EU Free Trade Agreements (FTAs)" einzureichen. Gern nehmen wir hierzu Ihre zeitnahen Rückmeldungen entgegen.

Stephanie Schmidt

[↑ TOP](#)

AVE-Rundschreiben 19/2017

1.3. Arbeitstreffen der Allianz zur Umsetzung von Handelserleichterungen in Entwicklungsländern

Anfang September fand ein weiteres Arbeitstreffen der Allianz zur Umsetzung von Handelserleichterungen in Entwicklungsländern bei DHL in Leipzig statt. Die AVE beteiligt sich an der Allianz als Partner bereits seit Juli 2016 und hatte diese u.a. im Rahmen des AVE-Zollausschusses 2016 vorgestellt. Die Allianz wurde 2016 durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, BMZ und das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, BMWi, mit Unternehmen und Wirtschaftsverbänden gegründet. Ziel der Allianz ist es, gemeinsam Lösungen zum Abbau von bestehenden Problemen beim Handel mit Entwicklungs- und Schwellenländern zu identifizieren und mit Projekten der Allianz Transaktionskosten zu reduzieren und Verfahren zu beschleunigen.

Im Rahmen des Arbeitstreffens wurden die Projekte für die Länder Argentinien und Südafrika, sowie erste Ergebnisse der Pilotprojekte in Montenegro und Serbien, sowie die aktuelle Kommunikation der Allianz vorgestellt. Gerne stellen wir Ihnen auf Nachfrage detailliertere Informationen zu den Aufgaben und Funktionen der Allianz, zu den Projekten und Möglichkeiten einer Beteiligung zur Verfügung.

Stephanie Schmidt

2. Außenwirtschafts- und Zollrecht

[↑ TOP](#)

2.1. Abfrage der Steuer-ID bei zollrechtlichen Neubewertungen wurde ausgesetzt

Der Zoll hat am 14.09.2017 auf seiner Homepage darüber informiert, dass die Abfrage der Steuer-ID im Rahmen der Neubewertung und bei Neuanträgen zur Erteilung zollrechtlicher Bewilligungen vorerst ausgesetzt wird. Eine Anpassung der Fragenkataloge ist erfolgt. Nach Angaben des Zoll ist es aber weiterhin möglich, die alten Versionen der Fragenkataloge zu nutzen und dabei auf die Angabe der Steuer-ID zu verzichten. Die Information der Zollverwaltung finden Sie [hier](#)

Nach dem Vorlagebeschluss des Finanzgerichts Düsseldorf an den Europäischen Gerichtshof in dieser Angelegenheit hatte die Zollverwaltung im August bereits den Fragebogen im Hinblick auf den betroffenen Personenkreis überarbeitet. Mit der Aussetzung der Abfrage kommt sie nun ein weiteres Stück den Forderungen der AVE und der weiteren Spitzenverbände der Wirtschaft entgegen.

AVE-Rundschreiben 19/2017

Gemeinsam mit vier weiteren Spitzenverbänden setzt sich die AVE seit Monaten dafür ein, dass diese unserer Sicht datenschutzrechtlich bedenkliche Abfrage personenbezogener Daten von Mitarbeitern und Mitgliedern der Geschäftsführung aufgegeben wird. Unsere laufende gemeinsame Verbandsanfrage bei der Bundesdatenschutzbeauftragten hierzu befindet sich noch immer in der Prüfung.

Stephanie Schmidt

2.2. Bevorstehendes Außerkrafttreten der Antidumpingmaßnahmen bezüglich Fahrräder aus China

[↑ TOP](#)

Die Europäische Kommission hat darauf hingewiesen, dass die geltenden Antidumpingzölle auf die Einfuhren von Fahrrädern mit Ursprung in der Volksrepublik China zum 06.06.2018 außer Kraft treten werden, sofern nicht form- und fristgemäß eine Überprüfung des Außerkrafttretens eingeleitet wird. Hierfür muss spätestens drei Monate vor dem Außerkrafttreten des Antidumpingzolls der Generaldirektion Handel der Europäischen Kommission ein schriftlicher Antrag auf Überprüfung vorliegen. Weitere Informationen hierzu finden Sie im Amtsblatt der EU C 294 vom 05.09.2017.

Stephanie Schmidt

2.3. Generalanwalt des EuGH zur Zulässigkeit des Nachreichens von Handelsrechnungen bei Antidumpingmaßnahmen

[↑ TOP](#)

Beim Europäischen Gerichtshof (EuGH) ist aktuell ein Vorlageverfahren des Finanzgerichts München zu der Frage anhängig, ob eine Handelsrechnung mit besonderer Erklärung des Herstellers auch noch nach der Zollanmeldung nachgereicht werden kann, damit der firmenspezifische (geringere) Antidumpingzollsatz zur Anwendung kommt. Der Generalanwalt Paolo Mengozzi hält dies in seinen Schlussanträgen für zulässig, da in der anwendbaren Durchführungsverordnung Nr. 412/2013 (zur Einführung eines endgültigen Antidumpingzolls betreffend die Einfuhren von Geschirr und anderen Artikeln aus Keramik für den Tisch – und Küchengebrauch mit Ursprung in der Volksrepublik China) der Zeitpunkt für die Einreichung einer entsprechenden Handelsrechnung nicht festgelegt sei. Zudem hätten selbst die deutschen Zollbehörden festgestellt, dass die Waren eindeutig von einem begünstigten Hersteller stammten. In dem zugrundeliegenden Verfahren vor dem Finanzgericht München klagt ein deutsches Unternehmen gegen das Hauptzollamt Landshut. Der Ausgang des Verfahrens ist derzeit noch offen, allerdings folgt der Europäische Gerichtshof oft den Anträgen des

AVE-Rundschreiben 19/2017

Generalanwalts.

Stephanie Schmidt

2.4. EU gewinnt WTO-Streitigkeit gegen Brasilien

[↑ TOP](#)

Die Europäische Union hat ein im Dezember 2013 gegen Brasilien eingeleitetes Verfahren bei der Welthandelsorganisation (WTO) gewonnen, das sich gegen Steuersubventionen zugunsten der brasilianischen Wirtschaft richtete. Das Streitbeilegungsgremium der WTO stellte fest, dass die gerügten Steuermaßnahmen Brasiliens in den Sektoren Automobile, Elektronik und Informations- und Kommunikationstechnologie Produkte aus der EU benachteiligen und brasilianischen Unternehmen verbotene Subventionen für Im- und Exporte gewähren. Die brasilianischen Steuerprogramme in diesen Sektoren sind darauf gerichtet, Importe nach und nach durch nationale Produkte zu ersetzen. Die Parteien haben nun bis Ende September Zeit, gegen die Entscheidung Berufung einzulegen. Anderenfalls muss Brasilien seine illegalen Steuerprogramme sofort beenden.

Stephanie Schmidt

2.5. Neue Kennzeichnung für Personen mit Sitz in einem Drittland in den EORI-Stammdaten

[↑ TOP](#)

Nach Informationen des Zolls wurde in die Stammdaten der EORI-Nummer (Economic Operators Registration and Identification Number) ein neues Datenelement aufgenommen. Durch dieses soll bei Personen mit Hauptniederlassung in einem Drittland in den Stammdaten vermerkt werden, ob diese im Zollgebiet der Union ansässig sind, oder nicht. Hierdurch soll der Zollverwaltung die Prüfung erleichtert werden, ob eine Person als Anmelder auftreten darf. Dies ist nur Personen vorbehalten, die im Zollgebiet der Union ansässig sind.

Hat eine juristische Person oder eine Personenvereinigung mit Hauptniederlassung in einem Drittland auch eine ständige Niederlassung im Zollgebiet der Union, so gilt diese als eine im Zollgebiet der Union ansässige Person, wenn diese Niederlassung über die erforderlichen Personal- und Sachmittel verfügt und über sie die zollrelevanten Vorgänge vollständig oder teilweise abgewickelt werden.

Die Zollverwaltung bittet drittländische Unternehmen, die über eine ständige Niederlassung im Zollgebiet der Union verfügen, dies bis zum 1. November 2017 bei dem für die ständige Niederlassung örtlich zuständigen Hauptzollamt anzuzeigen und eine Aufnahme dieser

AVE-Rundschreiben 19/2017

Information in die EORI-Stammdaten zu beantragen. Sofern eine Niederlassungsnummer vergeben wurde, soll neben der EORI-Nummer auch diese angegeben werden.

Stephanie Schmidt

3. Veranstaltungen, Delegationen, Publikationen

↑ TOP

3.1. EXPO PAKISTAN vom 9. bis 12. November 2017 in Karachi

Vom 9. bis 12. November 2017 findet in Karachi die 10. EXPO PAKISTAN statt, die größte Handelsmesse in Pakistan. Präsentiert werden dort von den rund 570 Ausstellern Exportprodukte und Dienstleistungen aus fast allen Branchen - besonders interessant dürften für Sie die Bereiche Textilien und Bekleidung, Lederwaren, Schuhe und Lebensmittel sein.

Der Mitveranstalter der Messe, die Trade Development Authority of Pakistan, möchte Sie als AVE-Mitglied dazu einladen, die Messe zu besuchen und bietet Ihnen die Möglichkeit, vor Ort wichtige Entscheider aus Wirtschaft und Politik zu treffen oder Produktionsstätten zu besuchen. Die Kosten für Übernachtungen, Transport und Übersetzer werden für Sie übernommen. Wir möchten Sie daher bitten, bei Interesse das beigefügte Formular „Buyer Profile Form“ auszufüllen und uns dieses zusammen mit Ihren individuellen Wünschen in Bezug auf B2B-Meetings oder Besuche der Unternehmen vor Ort bis spätestens 25.09.2017 mitzuteilen.

Weitere Informationen zur Messe finden Sie [hier](#) und im Flyer im Anhang unseres Rundschreibens.

Daniela Langer

↑ TOP